

Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



und der

**Fachhochschule
Dortmund**

University of Applied Sciences

Inhalt

- I. Vorbemerkung
- II. Leitbild der Hochschule
- III. Vorhaben
- IV. Qualitätssicherung
- V. Leistungen des Landes
- VI. Controlling
- VII. Schlussbestimmungen
- VIII. Unterzeichnung

I. Vorbemerkung

1. Ziele des Landes

Der Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die Landesregierung ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente hat die vorliegende Zielvereinbarung den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorhaben stehen auch die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Planungsentscheidungen, soweit diese in der vorliegenden Zielvereinbarung genannt sind. Zusammen mit der durch das neue Hochschulgesetz gestärkten Stellung des Rektorates und dem erreichten Ausbaustand der Finanzautonomie ist damit schon jetzt ein hohes Maß an Eigensteuerung der Hochschulen erreicht.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluss dieser Zielvereinbarung gegenüber der einzelnen Fachhochschule darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung als Voraussetzung für hohe Leistungen in der Lehre sowie in Forschung und Entwicklung.
- Studienreform mit dem Ziel, durch gestufte Studiengänge im Sinne der Bologna-Ziele zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen.
- Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine Spitzenstellung ausgebaut oder künftig erreicht werden soll, um Profilbildung in Forschung und Entwicklung zu stärken.
- Wahrnehmung der regionalen Verantwortung der Fachhochschulen durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.
- Ausbau der Weiterbildung als Beitrag der Fachhochschulen zu lebenslangem Lernen.

- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
- Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit.
- Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

2. Selbsteinschätzung und Erwartungen der Fachhochschulen

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickeln sich in einem einheitlichen europäischen Hochschulraum, auf dessen konzeptionelle Merkmale sich die Bildungsminister und -ministerinnen der Europäischen Union verständigt haben. Hierzu gehört die Verpflichtung aller Hochschulen und Hochschularten auf Wissenschaftsorientierung und auf die Anforderungen der Berufspraxis. Die Fachhochschulen beziehen die Motivation für Innovationen und Profilbildung in Forschung, Studium und Lehre jedoch nicht nur aus der Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen, sondern insbesondere auch aus den Veränderungen der beruflichen Anforderungen. Die Wahrnehmung des Profils der Hochschulart Fachhochschule in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Arbeitgebern und den Absolventen der zuzuführenden Schulen korrespondiert mit dieser Selbsteinschätzung.

Die Fachhochschulen gehen einig mit der im Januar dieses Jahres abgegebenen Empfehlung des Wissenschaftsrats, die bestehenden Fachhochschulen so weiterzuentwickeln, dass sie in der Einrichtung von arbeitsmarktorientierten Studienangeboten flexibler werden und ihre Leistungsfähigkeit in der anwendungsorientierten Forschung erhöhen können. Für die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen ist damit die Notwendigkeit verbunden, die derzeitigen Entwicklungsprobleme zu lösen.

Der von der Landesregierung eingesetzte Expertenrat hat bereits im Februar 2001 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulart Fachhochschule formuliert. Die Fachhochschulen wollen die in acht Punkten zusammengefassten Empfehlungen des Expertenrats systematisch auswerten und erwarten die Unterstützung des Landes bei Umsetzungsmaßnahmen. Hierzu gehören insbesondere die vom Expertenrat und vom Wissenschaftsrat übereinstimmend vorgetragene Empfehlung zur substantiellen Ausweitung des Fächerspektrums der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sprechen sich in Anlehnung an den Wissenschaftsrat aus bildungs- und beschäftigungspolitischen Gründen für eine Veränderung der Studierendenanteile zwischen Universitäten und Fachhochschulen aus. Angebotsbreite und Attraktivität des Studienprogramms der Fachhochschulen sollten erhöht werden durch die erhebliche Erweiterung des Fächerspektrums, durch weitere anwendungsorientierte Studienangebote und durch Studienangebote für Beschäftigungsfelder, in denen die Komplexität der beruflichen Anforderungen wächst und künftig ohne eine akademische Ausbildung nicht mehr zu bewältigen sein wird. Zu den von den Fachhochschulen angestrebten Maßnahmen gehören insbesondere der Aufbau hochqualifizierter akkreditierter Bachelor- und Master-Programme sowie die Einführung weiterer dualer Studiengänge und Verbundstudiengänge.

Die Stärkung der angewandten Forschung durch weitere mit dem Land verabredete Maßnahmen ist ein unverzichtbarer Entwicklungsfaktor der Fachhochschulen. Die vom MSWF aufgelegten Forschungsprogramme dienen zur Schärfung der Forschungsprofile. Die zusätzlich zu den Forschungsschwerpunkten geplanten Kompetenzplattformen sollten daher allen Fachhochschulen als Profilelemente zur Verfügung

stehen. Um dies sicherzustellen, unterstützen die Fachhochschulen die ergänzende Finanzierung der Kompetenzplattformen durch Verwendung von Mitteln aus dem Innovationsfonds.

II. Leitbild der Hochschule

Studium und Lehre

Die Qualität der Ausbildung genießt an der Fachhochschule Dortmund höchste Priorität. Mit dem Anspruch, ihren Studierenden den „kurzen Weg zwischen Theorie und Praxis“ zu weisen, legt die Hochschule im Bereich der Lehre besonderes Gewicht auf eine anwendungsorientierte Ausbildung, die sich stets auf dem aktuellen Stand des Wissens bewegt. Studium, Lehre und Forschung sind an der Lösung von praxisnahen Problemen und Aufgaben orientiert, wobei eine fächerübergreifende Zusammenarbeit ausdrücklich gewünscht und gefördert wird. Die FH bemüht sich, Wissen, Kenntnisse und Fähigkeiten in optimalen Lehr- und Lernformen zu vermitteln und arbeitet an der stetigen Verbesserung der eigenen Lehr- und Lernkultur. Mit Blick auf neue Zielgruppen sieht die FH eine weitere Aufgabe darin, zeitgemäße Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zu initiieren.

Forschung und Entwicklung

Der Aspekt der Anwendungsorientierung prägt die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an der FH in besonderem Maße. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die die Ergebnisse der Grundlagenforschung und neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis umsetzen, werden auf breiter Grundlage gefördert. Die FH forciert die Bündelung hervorragender Forschungsvorhaben in Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten – hier ist die Einbindung der Studierenden in die Projektarbeit ein besonderes Anliegen. Selbstverständlich unterstützt die Hochschule die Weiterqualifikation von Professoren und Professorinnen sowie ihrer Mitarbeiter.

Regionale Einbindung und Verantwortung

Die FH Dortmund versteht sich als Hochschule mit regionaler Einbindung: Über einen gezielten Wissenstransfer, die Vermarktung von Forschungsergebnissen, die Suche nach Kooperationspartnern und die Pflege gemeinsamer Kommunikationsnetze begleitet die FH wichtige Innovationsprozesse und nimmt Einfluss auf die Entwicklung der Region. Die Hochschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch gezielte Maßnahmen Existenzgründungen zu unterstützen und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. Die FH fördert im Sinne der Agenda 21 die nachhaltige Entwicklung der Region.

Überregionalität und Weltoffenheit

Regionale Einbindung und überregionales Engagement schließen sich nicht aus: Die Fachhochschule Dortmund versteht sich als weltoffene Hochschule, die über die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen im In- und Ausland den Prozess der Internationalisierung verstärken will. Ein vielfältiger Austausch mit europäischen und außereuropäischen Partnern ist Teil dieses Engagements. Auf der anderen Seite hat sich die Hochschule die Integration und qualifizierte Betreuung von Studierenden aus der ganzen Welt auf ihre Fahnen geschrieben.

Gleichstellung

Gleichstellung und Chancengleichheit in allen Bereichen der Hochschule zu realisieren, gehört zu den Querschnittsaufgaben der FH. Ziel ist nicht nur, die Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. Beruf und Familie zu schaffen. Erreichen will die Hochschule auch die

ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen an den Entscheidungsstrukturen in Lehre, Forschung und Verwaltung.

Hochschulkultur

Mit dem Anspruch, ein konstruktives Arbeitsklima zu schaffen und die gegenseitige Unterstützung auszubauen, intensiviert die Hochschule die interne Zusammenarbeit und Kommunikation. Dazu gehören neben anderen Zielen auch die Sicherstellung eines angemessenen Fort- und Weiterbildungsangebotes nach innen, die Optimierung von Bearbeitungsstrukturen interner und externer Dienstleistungen, die Unterstützung behinderter oder chronisch kranker Mitarbeiter sowie die Schonung von Ressourcen bzw. die Umsetzung des Gedankens der Nachhaltigkeit.

III. Vorhaben

1. Schwerpunkte in Forschung und Entwicklung

- 1.1 Die Lehrereinheit Elektrotechnik, getragen von den Fachbereichen Elektrische Energietechnik und Nachrichtentechnik, bildet eine Kompetenzplattform Signalverarbeitung.
- 1.2 Zur Verbesserung der Einbindung in die Region richtet die Hochschule die Stelle eines Marketingreferenten ein. Neben den üblichen Marketingaufgaben wird die Arbeit darin bestehen, die Leistungen der Hochschule in Forschung und Entwicklung in der (Fach-)Öffentlichkeit darzustellen.

2. Lehre

2.1 Kooperation der Fachbereiche Elektrische Energietechnik und Nachrichtentechnik

Beide Fachbereiche bieten in der Lehrereinheit Elektrotechnik eine Reihe von affinen Studienangeboten an:

Fachbereich Elektrische Energietechnik:

Studiengang Elektrotechnik

Studienrichtung - Elektrische Energietechnik und Umwelttechnik
- Gebäudesystemtechnik

Fachbereich Nachrichtentechnik

- Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik

Studienrichtung Informations- und Medientechnik

- Studiengang Telekommunikationstechnik

Studienrichtung Mobilkommunikationstechnik

- Studiengang Fahrzeug- und Verkehrstechnik

Studienrichtung Fahrzeugelektronik

In allen Studiengängen gibt es identische oder ähnliche Fächer im Grundstudium.

Die Angebote in den beiden Fachbereichen sind in einer relativ breiten Spanne unterschiedlich ausgelastet. Dies betrifft sowohl die Studierendenzahl in der Regelstudienzeit wie auch die Studienanfängerzahl.

Eine Harmonisierung des Studienangebotes mit dem Ziel einer effektiven Nutzung der Ressourcen und eine Konsolidierung der Studierendenzahl auf insgesamt hohem Niveau durch Anpassung der Lehrkapazität ist deshalb Ziel der Hochschulentwicklung in diesem Bereich.

Die Hochschule verpflichtet sich daher zur Einleitung folgender Maßnahmen im Bereich Elektrotechnik bis 2004:

- Modularisierung der Studienangebote
- Ein Angebot von BA/MA-Studienabschlüssen ist angestrebt.
- Verknüpfung des Studienangebots Gebäudesystemtechnik mit benachbarten Studienangeboten (Einrichtung eines Aufbaustudiengangs)

- die Lehreinheit Elektrotechnik garantiert die Erstellung eines Lehrangebots durch
 - gemeinsame Nutzung von Lehrangeboten im Grund- und Hauptstudium
 - gemeinsames Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen
 - gemeinsame Aufstellung von Stundenplänen

2.2 Ausbau der Informatik

Der Fachbereich Informatik stellt das größte Angebot an Informatik-Studiengängen an Fachhochschulen in NRW und eines der größten in der Bundesrepublik sicher.

In den Studiengängen

- Allgemeine Informatik
- Technische Informatik
- Medizinische Informatik
- Wirtschaftsinformatik

beginnen jährlich etwa 260 Studienanfänger und 150 verlassen jedes Jahr die Hochschule. Seit etwa 15 Jahren wird eine freiwillige Überlast von 15 % der Aufnahmekapazität getragen. Damit stellt die Informatik an der Fachhochschule einen wichtigen Faktor der Entwicklung der Stadt Dortmund und der Region dar, die sich im Umwandlungsprozess von den traditionellen schwerindustriell geprägten Branchen zu den Bereichen der Informationstechnologien und Mikrosystemtechnik befinden und dafür einen großen, qualifizierten Arbeitskräftebedarf reklamieren.

Die Fachhochschule Dortmund ist sich ihrer regionalen Bedeutung bewusst. Sie sieht den Ausbau ihrer Informatikangebote als ihre regionalpolitische Verpflichtung an.

Dementsprechend wurden im Zuge des Qualitätspaktes neun Professorenstellen durch interne Verlagerung dem Fachbereich Informatik zum Ausbau der Lehrkapazität in den Informationstechnologien zur Verfügung gestellt.

2.3 Ausbau des Studienangebots im Fachbereich Maschinenbau

Der Fachbereich Maschinenbau befindet sich nach Jahren der Krise, wie sie in den 90er Jahren in allen technischen Fachbereichen der Bundesrepublik zu beobachten war, wieder im Aufwind. Zu verdanken ist dies in erster Linie den in dieser Zeit entwickelten neuen Studienangeboten

- Energie- und Umwelttechnik
- Fahrzeug- und Verkehrstechnik (Zusammen mit dem Fachbereich Nachrichtentechnik)

Diese Angebote haben im WS 2001/02 bereits einen Anteil von 60 % an den Studienanfängern.

Der Planungsansatz des Fachbereichs bis 2006 sieht im Kern die stufenweise Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen als zusätzliches Angebot in den Diplomstudiengängen sowie die Modernisierung der Studienangebote vor.

Ziele sind:

- a) Einführung eines Bachelorabschlusses in den neuen Studienrichtungen des Maschinenbaus, möglichst zum WS 2002/03. Der voraussichtliche Mittelbedarf hierfür beläuft sich auf ca. 10.000,00 € für Akkreditierungskosten.
- b) Entwicklung und Einführung der Master-Studiengänge „Surface and Material Engineering“ und „Simultaneous Automotive Engineering“. Der voraussichtliche Mittelbedarf hierfür beläuft sich auf ca. 20.000,00 € für Akkreditierungskosten.

2.4 Fusion der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Die Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik bieten parallel ein ähnliches Studienangebot an. Die beiden Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik haben mit 99 % und 121 % eine gute Auslastung im Bereich der Studienanfängerzahlen. Darüber hinaus besteht schon immer ein sehr hoher Bewerberüberhang. Im nationalen wie auch im internationalen Rahmen fällt es den einstellenden Institutionen immer schwerer, zwischen Absolventen der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik zu unterscheiden. Die verschiedenen Arbeitsbereiche überschneiden und ergänzen sich häufig.

In dieser Situation scheinen zur Verbesserung des Studienangebots und zur Erzielung von Synergieeffekten sowohl im Inhaltlichen wie im Organisatorischen folgende Maßnahmen sinnvoll:

- a) Die Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik werden – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Expertenrats – zusammengelegt. Die Fusion soll zu Beginn des Sommersemesters 2002 vollzogen sein.
- b) Es soll ein einheitlicher Studiengang Soziale Arbeit mit identischem Grundstudium und darauf aufbauendem Hauptstudium mit den unterschiedlichen Schwerpunkten Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialmanagement eingeführt werden. Dieser soll spätestens zu Beginn des WS 2002/03, der Schwerpunkt Sozialmanagement eventuell später, eingerichtet sein.
- c) Zeitnah soll wegen der großen Nachfrage ein begleitendes Teilzeitstudium Sozialwesen eingeführt werden.
- d) Die neue Studienordnung soll das Studium in Form inhaltlich konzipierter Studienelemente (Module) gestalten. Studienleistungen sollen nach dem European Credit Transfer System (ECTS) durch den Erwerb von Kreditpunkten dokumentiert werden.
- e) Der Studiengang Sozialwesen soll sich nach 3 Jahren einer internen Evaluation unterziehen.

2.5 Qualität der Lehre 2000 plus

Die Hochschule hat im Rahmen des Programms 2000 plus eine Stelle zur Unterstützung der Studienreformaktivitäten beantragt und für den Zeitraum bis Ende 2004 genehmigt bekommen. Die Stelle beinhaltet die Koordination und Begleitung der hochschulinternen Projekte, die über die o. a. speziellen Projekte hinausgehen.

3. Organisationsentwicklung

- 3.1 Die unter 2.1 dargestellte Kooperation der Fachbereiche Elektrische Energietechnik und Nachrichtentechnik beinhaltet neben den oben dargestellten Maßnahmen auch die Abstimmung zwischen beiden Fachbereichen bei der Änderung von Aufgabenumschreibungen und Stellenbesetzungen.
- 3.2 Wie unter 2.4 dargestellt, wird die inhaltliche Verknüpfung der Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik untermauert durch die organisatorische Zusammenführung der bislang selbstständigen Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Die Hochschule verspricht sich davon ein hohes Maß an organisatorischen und inhaltlichen Synergieeffekten.
- 3.3 Die Hochschule hat bereits in 2001 Vorbereitungen getroffen für ein Projekt „Qualitätsmanagement in der Verwaltung“ in den Jahren 2002/2003. Beabsichtigt ist die Entwicklung und Implementierung eines kontinuierlichen Qualitätsmanagementprozesses in allen Bereichen der Verwaltung. Dieser Prozess soll in Form eines Regelkreises einen fortlaufenden Verbesserungsprozess in den Aufgabengebieten der Verwaltung einleiten. Vier Pilotprojekte (Antrags- und Abrechnungsverfahren für Reisen, Studienbüros, separate Inventarisierung, Beschaffung) werden von Projektgruppen als Testläufe für die Konzeptentwicklung initiiert.

IV. Qualitätssicherung

1. Evaluation

Die Hochschule betreibt seit 1998 eine eigene interne Evaluation. Sie hat dafür aus eigenen Mitteln eine Dauerstelle geschaffen. Ende 2002 werden alle Fachbereiche in einer ersten Runde evaluiert worden sein.

In dem schwierigen Prozess der Verstärkung der Kooperation und Entwicklung von gemeinsamen Studienangeboten in den Fachbereichen Elektrische Energietechnik und Nachrichtentechnik erscheint ein Review von externen Peers 2004 oder 2005 zur Überprüfung des bis dahin stattgefundenen Prozesses und der durchgeführten Maßnahmen sinnvoll. Auf der Basis dieser Ergebnisse soll dann ein weiterführendes Konzept vereinbart werden.

2. Akkreditierung

Die geplanten Studiengänge mit BA/MA-Abschlüssen sollen einem Akkreditierungsverfahren durch eine vom Akkreditierungsrat anerkannte Agentur unterzogen werden.

V. Leistungen des Landes

1. Bereitstellung von Mitteln

Zur Unterstützung der profilbildenden Vorhaben dieser Zielvereinbarung und der Ausstattung der Berufungsverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Fachhochschule für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds

im Jahr 2002 €409.800

im Jahr 2003 €363.200

im Jahr 2004 €316.700

Mit diesen Mitteln werden vorrangig die Vorhaben unterstützt, die in dieser Zielvereinbarung unter den Punkten 2.1 bis 2.5 benannt sind. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat. Eventuelle Reste stehen für die Ausstattung der in diesem Zeitraum erfolgenden Berufungs- und Bleibeverhandlungen vornehmlich in den Bereichen zur Verfügung, die als profildefinierend in dieser Vereinbarung benannt sind.

Aus dem Anteil der Fachhochschulen am Innovationsfonds (2002-2004 jährlich €4.400.000) werden 2003 €500.000 und 2004 €1.000.000 entnommen. Mit diesen Mitteln wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen „KOPF“ des MSWF verstärkt. Die Fachhochschulen können sich mit in dieser Zielvereinbarung benannten Projekten unter den für dieses Programm geltenden Voraussetzungen bewerben. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Zielvereinbarung noch nicht bekannte Vorhaben können nachträglich in die Zielvereinbarung aufgenommen werden, wenn sie dem in dieser Vereinbarung festgelegten Profil entsprechen. Ein Anspruch auf Teilhabe an den Mitteln dieses Programms erwächst durch die Aufnahme der Vorhaben in die Zielvereinbarung nicht.

Die anderen hier genannten Vorhaben wird die Fachhochschule aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung vorantreiben. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierten Mitteln (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, Gleichstellung, u.a.) zu bewerben

2. Struktur- und Personalentscheidungen

Für den Bachelor-Studiengang des Maschinenbaus (mit den Vertiefungsrichtungen Konstruktions- und Fertigungstechnik, Maschinenbauinformatik und Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik) verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren durch eine vom Akkreditierungsrat anerkannte Agentur erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden, wenn Einschreibungen bis zum Sommersemester 2003 erfolgen sollen. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

Für den Masterstudiengang „Kommunikationstechnik und Signalverarbeitung“ in Verbindung mit der Kompetenzplattform im Fachbereich Nachrichtentechnik sowie die Masterstudiengänge „Simultaneous Automotive Engineering“ und „Surface and Material Engineering“ im Fachbereich Maschinenbau verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2. des Hochschulgesetzes NW unter der Bedingung, dass die Eckwerte für die Genehmigung von Ba-

chelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet worden sind und ein Akkreditierungsverfahren durch eine vom Akkreditierungsrat anerkannte Agentur erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist.

Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplomstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium an.

Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fächerübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehrereinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen an.

VI. Controlling

Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor.

Die Hochschule berichtet jährlich zum 30.6. über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte

- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
- gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Jahresziele.

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert und gegebenenfalls fortgeschrieben.

VII. Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004.

Die Bestimmungen der anderen Zielvereinbarungen, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden hierdurch nicht berührt.

VIII. Unterzeichnung

Diese Zielvereinbarung wurde am 22. Mai 2002 in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Für das Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes NRW

Für die Fachhochschule
Dortmund

(Hartmut Krebs, Staatssekretär)

(Prof. Dr. Eberhard Menzel, Rektor)